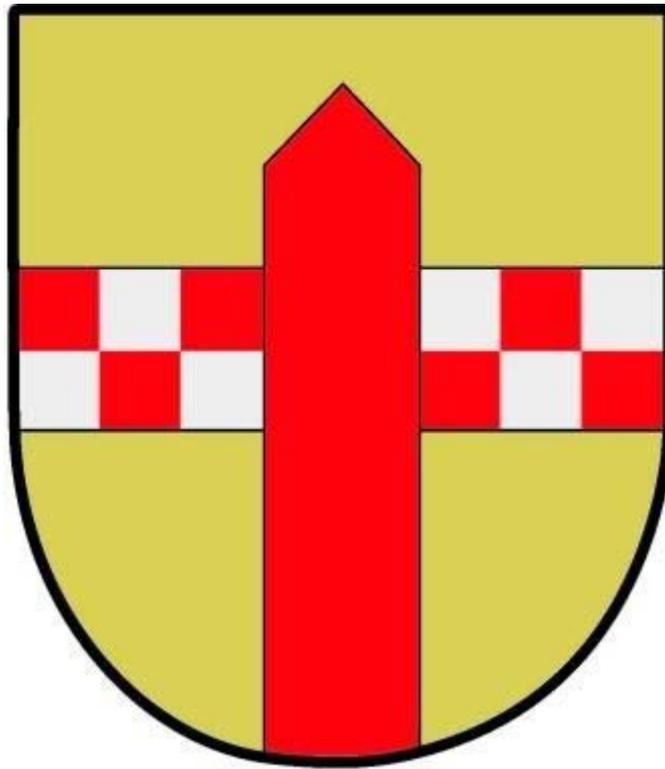


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2018
der Gemeinde Berge**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2018	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	7
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.	Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4.	Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5.	Verwendung des Jahresergebnisses 2018	12
6.	Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7.	Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8.	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	15
9.	Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	16
10.	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	17
11.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
VI.	Rechenschaftsbericht	19
1.	Struktur der Schlussbilanz	19
2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3.	Vermögens- und Kapitallage	24
4.	Ertragslage	34
5.	Finanzlage	41
6.	Prognose für das Haushaltsjahr 2019	45
7.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	45
8.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	45

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Berge hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2018

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	463.215,74	458.282,58	1. Nettoposition	5.814.509,64	6.067.941,52
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	463.215,74	458.282,58	1.2 Rücklagen	566.169,51	417.280,83
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	132.876,19	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	433.293,32	417.280,83
2. Sachvermögen	6.708.125,93	7.106.712,52	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.241.181,86	1.636.318,29	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	798.157,72	799.142,01	1.3 Jahresergebnis	-148.888,68	376.481,68
2.3 Infrastrukturvermögen	4.613.798,84	4.429.908,50	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-148.888,68	376.481,68
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.594.638,28	2.471.588,48
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	11.054,15	9.858,45	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.559.403,26	1.464.813,46
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.022.858,56	937.142,81
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.933,36	231.485,27	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	21.531,17	372.885,15	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.030,11	66.574,51
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.346,35	3.057,70
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	1.371.263,20	1.866.338,73
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.364.616,20	1.313.415,89
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.590,12	239.224,01	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	950.994,44	1.022.764,57
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	127.019,00	2.1.3 Liquiditätskredite	413.621,76	290.651,32
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.029,05	3.730,14	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.689,06	79.884,37
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	11.779,15	17.545,00
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	11.779,15	17.545,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-21.821,21	455.493,47
			2.5.1 Durchlaufende Posten	63,52	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	63,52	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-22.191,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	306,27	455.493,47
			3. Rückstellungen	7.000,00	3.500,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	100,00	100,00
Bilanzsumme	7.192.872,84	7.937.880,25	Bilanzsumme	7.192.872,84	7.937.880,25
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	965.797,61 €
	Einnahme	500.000,00 €
	Kredite	261.900,00 €
		- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2018 hinaus):		1.355,52 €

Berge, den 16.09.2019



Brandt
Bürgermeister

Jahresrechnung 2018

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	HH-Reste	Ergebnis 2018	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.292.724,64	2.198.930,41	2.438.000,00	0,00	2.614.392,66	176.392,66
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	8.301,75	0,00	0,00	8.301,75	8.301,75
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	9.199,50	8.912,50	8.400,00	0,00	8.994,50	594,50
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	11.520,81	12.634,87	13.700,00	0,00	10.228,73	-3.471,27
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	16.734,99	34.168,97	27.800,00	0,00	32.101,14	4.301,14
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.234,33	2.660,13	2.500,00	0,00	1.833,65	-666,35
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	112.470,96	104.969,14	109.500,00	0,00	61.458,34	-48.041,66
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.452.885,23	2.378.577,77	2.607.900,00	0,00	2.745.310,77	137.410,77
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	167.789,04	162.410,17	141.100,00	0,00	189.786,46	48.686,46
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	22.985,72	22.434,99	24.500,00	0,00	20.691,99	-3.808,01
02.05	- Transferzahlungen	2.033.725,14	2.061.395,56	2.119.400,00	0,00	2.133.152,62	13.752,62
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	267.847,36	293.340,14	282.900,00	0,00	244.176,49	-38.723,51
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.492.347,26	2.539.580,86	2.567.900,00	0,00	2.587.807,56	19.907,56
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.462,03	-161.003,09	40.000,00	0,00	157.503,21	117.503,21
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	85.265,00	0,00	525.000,00	23.282,70	1.300,00	-546.982,70
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	63.079,17	88.228,18	91.200,00	0,00	2.437,03	-88.762,97
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	60.437,23	0,00	713.000,00	0,00	295.715,00	-417.285,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.781,40	88.228,18	1.329.200,00	23.282,70	299.452,03	-1.053.030,67
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	167.746,26	540,86	581.460,47	0,00	581.530,48	70,01
05.02	- Baumaßnahmen	196.084,50	6.289,98	933.600,00	132.607,50	179.866,27	-886.341,23
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.218,79	2.114,26	6.039,53	0,00	1.223,56	-4.815,97
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,71	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	0,00	9.467,30	70.000,00	52.282,70	1.744,99	-120.537,71
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	368.050,26	18.912,40	1.591.100,00	184.890,20	764.365,30	-1.011.624,90
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-159.268,86	69.315,78	-261.900,00	-161.607,50	-464.913,27	-41.405,77
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-198.730,89	-91.687,31	-221.900,00	-161.607,50	-307.410,06	76.097,44
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	0,00	0,00	261.900,00	122.000,00	122.000,00	-261.900,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	47.884,86	49.040,07	50.400,00	0,00	50.229,87	-170,13
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-47.884,86	-49.040,07	211.500,00	122.000,00	71.770,13	-261.729,87
09.	= Finanzmittelbestand	-246.615,75	-140.727,38	-10.400,00	-39.607,50	-235.639,93	-185.632,43
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-25.391,19	10.726,83	0,00	0,00	459.471,28	459.471,28
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	11.280,64	10.837,82	0,00	0,00	100.860,91	100.860,91
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-36.671,83	-110,99	0,00	0,00	358.610,37	358.610,37
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	10.504,19	-272.783,39	-56.656,92	331.616,18	-413.621,76	-688.581,02
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-272.783,39	-413.621,76	-67.056,92	292.008,68	-290.651,32	-515.603,08

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Berge hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Um diese Regelung bis zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden, hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 22.02.2017 die entsprechende Übergangsregelung für Sammelposten nach § 63 Abs. 1 KomHKVO beschlossen.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr, wurden in 2018 nicht gebildet.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei dem außerordentlichen Ertrag handelt es sich um Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor.

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Berge
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 66,78 km ² Einwohner am 30.06.2017: 3.517
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 19.12.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Volker Brandt
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Berge hat die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 am 05.09.2018 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.04.2018 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B. 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag RWE - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge - Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2016 bis 2021

Name, Vorname	Partei
Apke, Wilhelm	CDU
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Elting, Felix	SPD
Gappel, Dimitri	SPD
Heskamp, Ulrich	CDU
Hömme, Burkhard	CDU
Johanning, Eike (<i>bis 18.04.2018</i>)	CDU
Kamp, Helmut	SPD
Köhle, Torben	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Nichting, Eckhard (<i>ab 18.04.2018</i>)	CDU
Oehmann, Ursula (<i>bis 08.08.2017</i>)	Grüne
Plagge, Claudia	SPD
Sievers, Christoph (<i>ab 22.08.2017</i>)	Grüne
Wolting, Jörg	SPD
Wübbe, Petra	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 248.512,94 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 127.968,74 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 16. September 2019



Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Berge

Anlagennachweis zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017	Kennzahlen	
	31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018			Abschrei- bungssatz v.H.	Restbuch- wert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	490.830,00	1.744,99	0,00	0,00	492.574,99	27.614,26	6.678,15	0,00	34.292,41	458.282,58	463.215,74	1,4	93,0
	<u>490.830,00</u>	<u>1.744,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>492.574,99</u>	<u>27.614,26</u>	<u>6.678,15</u>	<u>0,00</u>	<u>34.292,41</u>	<u>458.282,58</u>	<u>463.215,74</u>	1,4	93,0
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.241.181,86	562.882,69	167.746,26	0,00	1.636.318,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.636.318,29	1.241.181,86	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	918.080,42	16.202,31	0,00	0,00	934.282,73	119.922,70	15.218,02	0,00	135.140,72	799.142,01	798.157,72	1,6	85,5
2.3 Infrastrukturvermögen	6.258.472,34	20.127,66	0,00	0,00	6.278.600,00	1.644.673,50	204.018,00	0,00	1.848.691,50	4.429.908,50	4.613.798,84	3,2	70,6
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	28.593,34	1.223,56	0,00	0,00	29.816,90	17.539,19	2.419,26	0,00	19.958,45	9.858,45	11.054,15	8,1	33,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.933,36	187.551,91	0,00	0,00	231.485,27	0,00	0,00	0,00	0,00	231.485,27	43.933,36	0,0	0,0
	<u>8.490.261,32</u>	<u>787.988,13</u>	<u>167.746,26</u>	<u>0,00</u>	<u>9.110.503,19</u>	<u>1.782.135,39</u>	<u>221.655,28</u>	<u>0,00</u>	<u>2.003.790,67</u>	<u>7.106.712,52</u>	<u>6.708.125,93</u>	2,4	78,0
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	2.912,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	2.912,00	0,0	100,0
	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>2.912,00</u>	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	<u>8.984.003,32</u>	<u>789.733,12</u>	<u>167.746,26</u>	<u>0,00</u>	<u>9.605.990,18</u>	<u>1.809.749,65</u>	<u>228.333,43</u>	<u>0,00</u>	<u>2.038.083,08</u>	<u>7.567.907,10</u>	<u>7.174.253,67</u>	2,4	78,8

Gemeinde Berge

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2018

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.022.764,57	0,00	0,00	1.022.764,57	950.994,44	71.770,13
1.3 Liquiditätskredite	290.651,32	290.651,32	0,00	0,00	413.621,76	-122.970,44
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.884,37	79.884,37	0,00	0,00	16.689,06	63.195,31
4. Transferverbindlichkeiten	17.545,00	17.545,00	0,00	0,00	11.779,15	5.765,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	455.493,47	455.493,47	0,00	0,00	-21.821,21	477.314,68
Summe	1.866.338,73	843.574,16	0,00	1.022.764,57	1.371.263,20	495.075,53

Gemeinde Berge

Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2018

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	7.000,00	0,00	7.000,00	-3.500,00
Summe	3.500,00	3.500,00	7.000,00	0,00	7.000,00	-3.500,00

Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	239.224,01 <u>22.234,59</u> = 261.458,60	235.423,38	0,00	3.800,63	15.590,12 <u>20.281,59</u> 35.871,71	223.633,89 <u>1.953,00</u> 225.586,89
Forderungen aus Transferleistungen	127.019,00	127.019,00	0,00	0,00	0,00	127.019,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	3.730,14 <u>131,87</u> = 3.862,01	3.730,14	0,00	0,00	3.029,05 <u>131,87</u> 3.160,92	701,09 <u>0,00</u> 701,09
Summe zzgl. EWB / PWB	369.973,15 <u>22.366,46</u> = 392.339,61	366.172,52	0,00	3.800,63	18.619,17 <u>20.413,46</u> 39.032,63	351.353,98 <u>1.953,00</u> 353.306,98

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2019
I17-111-01	Neubau Differenzierungsräume - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.71	502.00.01	A	0,00 €	2.282,70 €	2.282,70 €	1.744,99 €	537,71 €	537,71 €
IBE-421-01	Sammelinvest. - Sportverwaltung u. -förderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	421.10	401.00.01	A	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	5.000,00 €
I18-424-02	Freizeit-und Sportanlage "Upberg" - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	424.10	401.00.01	A E	775.000,00 € 500.000,00 €	0,00 € 0,00 €	775.000,00 € 500.000,00 €	0,00 € 0,00 €	775.000,00 € 500.000,00 €	775.000,00 € 500.000,00 €
I16-541-06	Neubau Linksabbiegespur - Hauptstraße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
I17-541-02	Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Straße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	130.000,00 € 0,00 €	55.607,50 € 23.282,70 €	185.607,50 € 23.282,70 €	165.347,60 € 45.000,00 €	20.259,90 € -21.717,30 €	20.259,90 € 0,00 €
IBE-571-01	Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	571.00	107.00.01	A	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
				A E	955.000,00 € 0,00 €	170.607,50 € 23.282,70 €	1.125.607,50 € 23.282,70 €	165.347,60 € 45.000,00 €	960.259,90 € -21.717,30 €	965.797,61 € 500.000,00 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	261.900,00 €	122.000,00 €	383.900,00 €	122.000,00 €	261.900,00 €	261.900,00 €
Summe:										203.897,61 €

Ausgabe-HH-Rest 965.797,61 €
 Einnahme-HH-Rest 500.000,00 €
 Kreditermächtigung 261.900,00 €
203.897,61 €

Gemeinde Berge

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2018 Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2018

Nr.	Budgetebene	Überschreitung	Begründung
1	BE-E-TH3 TH 3 - Finanzdienstleistungen	3.308,79 €	<p><u>Budget BE-365.00B - Finanzdienstleistungen</u> 3.450,90 € - Mehraufwand Kto. 431804 - Transportkosten für Kinderbeförderung</p> <p>Deckung durch Mehrertrag bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer in Höhe von 133.206,00 €</p>
2	BE-E-TH4 TH4 - Bildung,Sport u.Soziales	4.736,54 €	<p><u>Budget BE-547.10B - ÖPNV</u> 4.346,09 € - Mehraufwand Kto. 442904 - Schülerbeförderung</p> <p><u>Budget BE-311.90B - Sozialverwaltung</u> 1.040,45 € - Mehraufwand Kto. 433902 - Kosten der Altenbetreuung</p> <p>Deckung durch Mehrertrag bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer in Höhe von 133.206,00 €</p>
3	BE-E-TH5 TH 5 -Bauplanung und -verwaltung	33.489,21 €	<p><u>Budget BE-511.10B - Gemeindeentwicklung</u> 33.631,57 € - Mehraufwand Kto. 427108 - Planungskosten</p> <p>Deckung durch Mehrertrag bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer in Höhe von 133.206,00 €</p>
4	BE-E-TH6 TH 6 - Hoch- /Tiefbau	16.051,33 €	<p><u>Budget BE-541.10B - Gemeindestraßen</u> 15.334,39 € - Mehraufwand Kto. 421201 - Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens</p> <p>6.805,15 € - Mehraufwand Kto. 421206 - Beseitigung von Straßenschäden</p> <p>Deckung durch Mehrertrag bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer in Höhe von 133.206,00 €</p>
		57.585,87 €	Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2018

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	458	5,8	Eigenkapital / Rücklagen	3.596	45,3
Sachanlagen	7.107	89,5	Sonderposten	2.472	31,1
Finanzanlagen	3	0,0	Geldschulden	1.313	16,5
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	553	7,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	370	4,7	Rückstellungen	4	0,1
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	7.938	100,0	Summe	7.938	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	458	5,8	463	6,4	-5
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.436	30,7	2.039	28,3	397
- Infrastrukturvermögen	4.430	55,8	4.614	64,1	-184
- Übriges Sachvermögen	241	3,0	55	0,8	186
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	3	0,0	3	0,0	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	4	0,1	4	0,1	0
	7.572	95,4	7.178	99,8	394
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	235	3,0	12	0,2	223
- Privatrechtliche Forderungen	4	0,1	3	0,0	1
- Forderungen aus Transferleistungen	127	1,6	0	0,0	127
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	366	4,6	15	0,2	351
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	7.938	100,0	7.193	100,0	745

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 95,4 % (T€ 7.572).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 458) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.430. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 2.436 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 241 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2018 auf T€ 366.

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	2.803	35,3	2.803	39,0	0
Rücklagen	417	5,3	566	7,9	-149
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	376	4,7	-149	-2,1	525
	3.596	45,3	3.220	44,8	376
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.465	18,5	1.560	21,7	-95
Beiträge und ähnliche Entgelte	937	11,8	1.023	14,2	-86
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	67	0,8	9	0,1	58
Sonstige Sonderposten	3	0,0	3	0,0	0
	2.472	31,1	2.595	36,1	-123
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.023	12,9	951	13,2	72
	1.023	12,9	951	13,2	72
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	291	3,7	414	5,8	-123
	291	3,7	414	5,8	-123
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	80	1,0	16	0,2	64
Transferverbindlichkeiten	17	0,2	12	0,2	5
Sonstige Verbindlichkeiten	455	5,7	-22	-0,3	477
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	0	0,0	0	0,0	0
- Übrige Rückstellungen	4	0,1	7	0,1	-3
	556	7,0	13	0,2	543
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	7.938	100,0	7.193	100,0	868

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 45,3 % (Vorjahr: 44,8 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.866) entfallen T€ 1.023 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2018 belaufen sich auf T€ 50 (Vorjahr: T€ 49). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 291 (Vorjahr: T€ 414) erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 1.023) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 552) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 80) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 17) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 455) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 4) beinhalten übrige Rückstellungen (T€ 4 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 458) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	458.282,58	463.215,74
	458.282,58	463.215,74

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		463.215,74
Zugänge im Haushaltsjahr		
Baukostenzuschuss - Errichtung von Differenzierungsräumen	1.744,99	1.744,99
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.678,15	6.678,15
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		458.282,58

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.138,52
Ackerland	154.460,77	146.862,77
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.320.719,00	933.180,57
	1.636.318,29	1.241.181,86

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		1.241.181,86
Zugänge im Haushaltsjahr		
Ackerland	7.598,00	
Sonstige unbebaute Grundstücke	555.284,69	562.882,69
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke	167.746,26	167.746,26
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		1.636.318,29

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	397,49	407,42
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	634.296,87	631.000,96
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	164.447,65	166.749,34
	799.142,01	798.157,72

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		798.157,72
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		
Sammelinvest. - Heimat-und Kulturpflege	16.202,31	16.202,31
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,93	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.906,40	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,69	15.218,02
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		799.142,01

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 55,8 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.073.836,66	2.073.836,66
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.235.191,82	2.397.081,23
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.880,02	142.880,95
	4.429.908,50	4.613.798,84

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		4.613.798,84
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Straßenbeleuchtung Orthauser Straße	17.104,87	
- Straßenbeleuchtung	3.022,79	20.127,66
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	182.017,07	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.000,93	204.018,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		4.429.908,50

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	9.858,45	11.054,15

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		11.054,15
Zugänge im Haushaltsjahr		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Spielplätze	1.223,56	1.223,56
Abschreibungen im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.419,26	2.419,26
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		9.858,45

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	231.485,27	43.933,36
	231.485,27	43.933,36

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		43.933,36
Zugänge im Haushaltsjahr		
Baugebiet Asterfeld II	10.912,59	
Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Straße	11.291,72	
Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	165.347,60	187.551,91
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		231.485,27

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Volksbank Osnabrücker Nordland eG und Dorfladen Grafeld eG gehalten.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Beteiligungen	2.912,00	2.912,00
	2.912,00	2.912,00

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 22) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2018 verfügt die Gemeinde Berge über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
	2.802.590,53	2.802.590,53

3.6 Rücklagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	132.876,19
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	417.280,83	433.293,32
	417.280,83	566.169,51

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		566.169,51
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2017	-149.105,26	
Außerordentliches Ergebnis 2017	216,58	-148.888,68
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		417.280,83

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	376.481,68	-148.888,68
	376.481,68	-148.888,68

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.464.813,46	1.559.403,26
Beiträge und ähnliche Entgelte	937.142,81	1.022.858,56
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	66.574,51	9.030,11
Sonstige Sonderposten	3.057,70	3.346,35
	2.471.588,48	2.594.638,28

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		2.594.638,28
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
- Linksabbiegspar Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	45.000,00	
- Straßenbeleuchtung Orthauser Str.	11.244,40	
- Straßenbeleuchtung	1.300,00	57.544,40
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.589,80	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	85.715,75	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	288,65	180.594,20
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		2.471.588,48

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geldschulden	1.313.415,89	1.364.616,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.884,37	16.689,06
Transferverbindlichkeiten	17.545,00	11.779,15
Sonstige Verbindlichkeiten	455.493,47	-21.821,21
	1.866.338,73	1.371.263,20

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		1.364.616,20
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	122.000,00	122.000,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	122.970,44	122.970,44
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	50.229,87	50.229,87
Stand Schlussbilanz 31.12.2018		1.313.415,89

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang beigelegt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Für Vorjahre wurden Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Für die Gemeinde Berge bestanden im Jahr 2018 lediglich Rückstellungen für erwartete Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt.

Ein Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem anhang als Anlage beigefügt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	45,3%	44,8%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	71,7%	82,9%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	58,3%	50,1%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	95,3%	99,7%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	4,7%	0,3%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,2%	83,1%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	88,7%	96,4%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 3.596 = 45,3 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 71,7 % (Vorjahr: 82,9 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 95,3 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 4,7 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 75,2 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge lediglich bei 88,7 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.207	38,7	929	36,3	278
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.407	45,2	1.260	49,3	147
Sonstige Gemeindesteuern	12	0,4	11	0,4	1
	2.626	84,3	2.200	86,0	426
Planansatz	2.438	78,3	2.379	93,0	59
Abweichung zum Planansatz	188	6,0	-179	-6,9	367

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 475) und Gewerbesteuer (T€ 732) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.291) und Umsatzsteuer (T€ 116) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 12).

Die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2018 lagen deutlich - mit mehr als T€ 133 - über den Erwartungen.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg. Zuweisungen v. Gem. (GV)	127	4,1	0	0,0	127
Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	8	0,3	8	0,3	0
	135	4,3	8	0,3	127
Planansatz	8	0,3	8	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	127	4,1	0	0,0	127

Hier wird der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzaufweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 127).

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	180	5,8	187	7,3	-7
Planansatz	177	5,7	180	7,0	-3
Abweichung zum Planansatz	3	0,0	7	0,2	-4

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	8	0,3	8	0,3	0
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	-8	-0,3	-8	-0,3	0
	0	0,0	0	0,0	0
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Aufgrund von städtebaulichen Verträgen werden zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes von den Windparkbetreibern geleistet. Diese Zahlungen werden zunächst als Transferverbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel erst bei Bedarf bzw. entsprechend des auferlegten Verwendungszweckes im Ergebnishaushalt oder investiv zur Verfügung stehen.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9	0,3	9	0,4	0
	9	0,3	9	0,4	0
Planansatz	8	0,3	8	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	10	0,3	10	0,4	0
Erträge aus Verkauf	1	0,0	2	0,1	-1
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	32	1,0	34	1,3	-2
	43	1,4	46	1,8	-3
Planansatz	42	1,3	50	2,0	-8
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	-4	-0,2	5

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2	0,1	1	0,0	1
Planansatz	3	0,1	3	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	-1	0,0	-2	-0,1	1

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	117	3,8	105	4,1	12
Besondere Erträge	3	0,1	2	0,1	1
	120	3,9	107	4,2	13
Planansatz	109	3,5	122	4,8	-13
Abweichung zum Planansatz	11	0,4	-15	-0,6	26

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

Durch höhere Erträge bei den Konzessionsabgaben ergibt sich die Differenz zum Planansatz.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	3.115	100,0	2.558	100,0	557
Planansatz	2.785	89,4	2.750	107,5	35
Abweichung zum Planansatz	330	10,6	-192	-7,5	522

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	86	3,0	72	2,7	14
Mieten und Pachten	1	0,0	1	0,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	19	0,7	22	0,8	-3
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	81	2,8	69	2,5	12
	187	6,5	164	6,1	23
Planansatz	141	4,9	148	5,5	-7
Abweichung zum Planansatz	46	1,6	16	0,6	30

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die deutliche Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Planungskosten.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	228	8,0	237	8,8	-9
Abschreibung auf Forderungen	2	0,1	0	0,0	2
	230	8,0	237	8,8	-7
Planansatz	222	7,7	233	8,6	-11
Abweichung zum Planansatz	8	0,3	4	0,1	4

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	21	0,7	22	0,8	-1
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,0	0	0,0	0
	21	0,0	22	0,0	-1
Planansatz	25	0,9	26	1,0	-1
Abweichung zum Planansatz	-4	-0,9	-4	-1,0	0

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30	1,0	35	1,3	-5
Sozialaufwendungen	4	0,1	3	0,1	1
Gewerbesteuerumlage	137	4,8	88	3,3	49
Allgemeine Umlagen	1.975	68,9	1.905	70,4	70
	2.146	74,9	2.031	75,0	115
Planansatz	2.119	73,9	2.068	76,4	51
Abweichung zum Planansatz	27	1,0	-37	-1,4	64

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung. Die deutliche Abweichung zum Planansatz beruht auf höhere Gewerbesteuerumlagezahlungen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 967) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.008).

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	66	2,3	66	2,4	0
Geschäftsaufwendungen	4	0,1	4	0,1	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	0,1	4	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	209	7,3	179	6,6	30
	283	9,9	253	9,3	30
Planansatz	283	9,9	286	10,6	-3
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	-33	-1,2	33

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.867	99,3	2.707	99,2	160
Planansatz ohne Überschuss	2.790	97,3	2.761	102,0	29
Abweichung zum Planansatz	77	2,0	-54	-2,8	131

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	248	-149	397
Planansatz	-5	-11	6
Abweichung zum Planansatz	253	-138	391

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewönl. u. periodenfr. Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	128	4,1	0	0,0	128
	128	4,2	0	0,0	128
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewönl. u. periodenfr. Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis	128		0		128
Jahresergebnis	376		-149		525
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 376 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis und wird der Überschussrücklage zugeführt.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	84,3%	86,0%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	4,3%	0,3%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,5%	6,1%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	126,7%	126,7%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	74,9%	75,0%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,7%	0,8%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	66,0%	100,0%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem positiven Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 122.970,44 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von -413.621,76 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -290.651,32 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	695.000	295.715	-399.285
Auszahlungen	565.000	562.664	-2.336
Summe	-130.000	266.949	396.949

Es konnten nicht alle Grundstücke veräußert werden, da sich die Erschließung der Baugebiete etwas verzögert hatte.

IBE-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	100.000	0	-100.000

Der Breitbandausbau wurde vom Landkreis Osnabrück noch nicht durchgeführt. Der von der Gemeinde Berge zu tragende Kostenanteil ist als Haushaltsausgaberesult übertragen worden.

IBE-281-01 - Sammelinvest. - Heimat- und Kulturpflege	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	4.000	15.844	11.844

Die Gemeinde hatte ursprünglich einen Zuschuss an den Heimatverein zum Kauf eines Grundstücks eingeplant, hat dann jedoch das Grundstück selber erworben.

IBE-421-01 - Sammelinvest. - Sportverwaltung u. -förderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	16.000	0	-16.000

Der durch den Reit- und Fahrverein beantragte Zuschuss für die Neugestaltung des Abreiteplatzes wurde nicht angefordert, da sich die Maßnahme nach Auskunft des Vereins verzögert. Erst in 2019 wird eine finanzielle Unterstützung benötigt, so dass ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 5.000 € gebildet wurde.

I18-424-02 - Freizeit- und Sportanlage "Upberg"	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	500.000	0	-500.000
Auszahlungen	775.000	0	-775.000
Summe	1.275.000	0	-1.275.000

Da bisher keine ZILE-Fördermittel bewilligt wurden, konnte die Maßnahme nicht realisiert werden. Die Mittel sind als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen worden, nachdem ein erneuter Förderantrag gestellt wurde.

I16-541-06 - Neubau Linksabbiegespur - Hauptstraße	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	65.000	0	-65.000

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht ausgeführt werden konnte, wurde der Betrag als Haushaltsausgabereist übertragen.

I16-541-07 - Kompensationsflächen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	25.000	0	-25.000
Auszahlungen	25.000	0	-25.000

Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen erst mit Umsetzung der B-Pläne zu einem späteren Zeitpunkt.

I17-541-02 - Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	23.283	0	-23.283
Auszahlungen	185.608	157.848	-27.760

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es wurde ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 20.259,90 € übertragen.

109-541-27 Straßenbau Am Tempelskamp	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	80.000	0	-80.000

Bei der geplanten Einnahme handelte es sich um anteilige Erschließungsbeiträge für noch nicht baureife Grundstücke an der Straße "Am Tempelskamp". Es war geplant, dieses Baugebiet durch einen Träger erschließen und vermarkten zu lassen, der die noch ausstehenden Beiträge an die Gemeinde entrichten wollte. Da dieser jedoch von dem Vorhaben Abstand genommen hat, erfolgte die Erschließung und Vermarktung durch die Gemeinde (Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Str.). Der Verkauf der Grundstücke einschl. Erschließungsbeiträge erfolgt in 2019.

118-541-03 Baugebiet Gewerbegebiet Lingener Str.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	11.292	11.292

Kosten für die Entwurfsplanung für das o.g. Baugebiet. Haushaltsmittel für diese Maßnahme werden 2019 bereitgestellt.

118-541-04 Baugebiet Asterfeld II	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	10.913	10.913

Kosten für die Entwurfsplanung für das o.g. Baugebiet. Haushaltsmittel für diese Maßnahme werden 2019 bereitgestellt.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurde Ende 2018 bei der Gemeinde Berge ein Darlehen in Höhe von 122.000 € aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2017). Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 261.900 € ist in voller Höhe als Haushaltseinnahmerest übertragen worden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	98,9%	101,8%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	950,1%	

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h., es würde für die Gemeinde Berge 9,5 Jahre dauern, unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2019

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2018 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ -5 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch nunmehr ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 376 aus und stellt damit eine eindeutige Verbesserung zum Planansatz dar.

Für das Jahr 2018 wird nicht mit einem nochmaligen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet, so dass eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses erwartet werden kann.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2018 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Gemeinde Berge mit -24,5 % deutlich den Mittelwert.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes steigen die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis ständig an. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Die Nahversorgung der Bevölkerung kann in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort möglich, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist. Erste Bauplätze in den Baugebieten sind bereits veräußert worden. Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeinde Berge daher positiv zu sehen.

Berge, 16. September 2019

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Brandt
Bürgermeister